

Hygieneplan Familienbildungsstätte Mönchengladbach

Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebes

1. Maßnahme im Gebäude

- Markierungen im Gebäude zur Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern an den Treppen und vor der Anmeldung
- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Aufzugbelegung mit maximal einer Person
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln auf allen Etagen und Unterrichtsräumen
- Anbringung von Schutzwänden vor dem Schalter der Anmeldung und im Anmeldebüro am Tresen
- Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen/ ausreichende Bereitstellung von Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln
- grundsätzliche Anpassung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen orientiert an den Regeln der Corona Verordnung des Landes NRW
- Tägliche Reinigung der Klassenräume
- Oberflächendesinfektion der Tische in den Klassenräumen nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmitteln
- Zuweisung fester Sitzplätze in 1,5 Metern Abstand und Dokumentation der Sitzplätze zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten (Nummerierung Tische)
- es gilt die Rückverfolgbarkeit, wenn der Mindestabstand nicht gegeben ist (feste Sitzplätze, Tischnummerierung)
- Aushänge im Gebäude zu den Hygieneschutzmaßnahmen
- Regelmäßiges Stoßlüften der Unterrichtsräume

2. Maßnahmen für Kursteilnehmende

- Information für Teilnehmer zum korrekten Verhalten im Gebäude und im Lehrgangraum
- Aufklärung über die Hygieneschutzmaßnahmen im Gebäude
- Sicherstellung der Abstandsregeln in den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Ausschluss der Teilnehmenden vom Unterricht bei Erkältungssymptomen
- Ausschließliche Nutzung des eigenen Schreibmaterials
- Schließung der Cafeteria und der Teeküche auf den Etagen
- Im Gebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume ein Mund-Nasen- Schutz zu tragen.
- Anpassung der Teilnehmerzahl an die zur Verfügung stehenden Kursräume
- In Kursräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen des Platzes zu tragen.
- Bei Kochkursen gilt außer beim Essen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

3. Maßnahmen für die Lernförderung

Die unter Punkt 2 benannten Maßnahmen für Kursteilnehmende haben auch

Gültigkeit für die Schülerinnen und Schüler in der Lernförderung und dem Schülertraining

Ausnahmeregelung: Für die Lehrenden, Schülerinnen und Schüler besteht auch in den Unterrichtsräumen die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn bei der Erklärung von Aufgaben der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

4. Maßnahmen für Dozenten

- Für Dozenten gelten dieselben Verhaltensregeln wie für Teilnehmer
- Dozenten der Familienbildungsstätte arbeiten auf Honorarbasis und sind daher nicht zu einem Einsatz verpflichtet
- Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona Pandemie haben die Dozenten eine Mitwirkungspflicht, bezogen auf die Einhaltung von Regelungen im Unterricht. Die zu beachtenden Maßnahmen werden allen in schriftlicher Form ausgehändigt.
- Bei Angeboten ausserhalb der FBS gelten die Maßnahmen der jeweiligen Schulen oder Kitas.